



# AK Selbstverteidigung e.V.

## Eintrittserklärung

Hiermit melde ich mich als Mitglied im AK Selbstverteidigung e.V. an. Bitte diese Erklärung gut leserlich ausfüllen und an den **AK Selbstverteidigung e.V., Schleusenstraße 15 in 38159 Vechelde** oder **aksvev@gmx.de** zurücksenden.

Mitgliedsnummer:

(wird vom Verein ausgefüllt)

Vertragspartner:

weiblich  männlich  divers

Nachname Vorname

Beruf Geb. Datum

Straße/Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon/ Mobil

Email-Adresse

Mitgliedschaft ab:

Nutzer (nur ausfüllen, wenn abweichend vom Vertragspartner):

weiblich  männlich  divers

Nachname Vorname

Beruf Geb. Datum

Straße/ Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon/ Mobil

Email-Adresse

Aufnahme WhatsApp-Gruppe  Ja  
gewünscht:  Nein

Mobil-Nr.:

Mitgliedschaft „Aktiv“: 25,00 Euro / Monat – zzgl. freiwilliger Beitrag i. H. v. \_\_\_\_\_ Euro / Monat  
Mitgliedschaft „Aktiv ermäßigt“: 20,00 Euro / Monat – zzgl. freiwilliger Beitrag i. H. v. \_\_\_\_\_ Euro / Monat  
Mitgliedschaft „Passiv“: 5,00 Euro / Monat – zzgl. freiwilliger Beitrag i. H. v. \_\_\_\_\_ Euro / Monat

Details zur Mitgliedschaft und den Mitgliedsbeiträgen in den Allgemeinen Vertragsbedingungen auf der Rückseite des Antrages.

### SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den AK Selbstverteidigung e.V. bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom AK Selbstverteidigung e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39 2505 0000 0201 8276 80 (Braunschweigische Landessparkasse)

Vorname und Nachname (Kontoinhaber):

Straße/ Hausnummer

IBAN

PLZ/ Wohnort

Kreditinstitut

Ort/ Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für folgenden Nutzer (Vorname/ Nachname)

Die Vereinssatzung liegt in der Geschäftsstelle zur Einsicht aus. Mit der Unterschrift dieser Eintrittserklärung wird die Satzung anerkannt. Die Mindest-Mitgliedsdauer beträgt ein Jahr. Eine Abmeldung ist nur schriftlich zum jeweiligen **Quartalsende des Jahres** (zum 31.03., 30.06., 30.09., 31.12.) mit einer Kündigungsfrist von **6 Wochen** möglich. Eine Verkürzung der Kündigungsfrist ist dem Vorstand entsprechend Satzung möglich. Wir bitten Sie, uns eine Adress- oder Kontaktdatenänderung unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters mit Vor- und Nachnamen erforderlich. Der gesetzliche Vertreter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er für die Vereinsbeiträge der/des Minderjährigen selbstschuldnerisch haftet und sich zur Zahlung verpflichtet. An dem Zeitpunkt der Volljährigkeit haftet das Mitglied mit dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter gesamtschuldnerisch. Die rückseitigen Allgemeinen Vereinsbedingungen habe ich gelesen und erteile mein Einverständnis.

### Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Mit der Antragstellung erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten durch den AK Selbstverteidigung e.V. für Vereinszwecke gespeichert und verarbeitet werden. Ich habe jederzeit ohne Angaben von Gründen das Recht, diese Einwilligung zu widerrufen.

Datum und Unterschrift Vertragspartner

Datum und Unterschrift AK Selbstverteidigung e.V.

## Allgemeine Vereinsbedingungen / Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

### Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Mit der Antragstellung erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten durch den AK Selbstverteidigung e.V. für Vereinszwecke gespeichert und verarbeitet werden. Ich habe jederzeit ohne Angaben von Gründen das Recht, diese Einwilligung zu widerrufen.

### Nutzung Bildmaterial:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Foto- und Filmaufnahmen, die mich im Rahmen vereinsbezogener Aktivitäten abbilden, zu Schulungszwecken und als Publikationen des Vereins veröffentlicht werden dürfen. Die Rechte des Bildmaterials trete ich an den AK Selbstverteidigung e.V. ab. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich die Einwilligung im Rahmen der aktuellen Rechtsprechung widerrufen kann.

### Mitgliederverwaltung:

Die AK Selbstverteidigung e.V.-Mitglieder werden von unserem Büro in Wedtlenstedt verwaltet. Kündigungen, Änderungen usw. müssen an die Mitgliederverwaltung adressiert werden. Die Adresse lautet: *AK Selbstverteidigung e.V., Schleusenstraße 15, 38159 Vechelde*. Alternativ können Sie die Unterlagen auch per E-Mail als Anhang mit Unterschrift senden an: *aksvev@gmx.de*

### Mitgliedschaftsbeginn:

Das Vereinsmitglied ist zur Nutzung aller entsprechender Angebote des AK Selbstverteidigung e.V. ab Mitgliedschafts- oder Vorabnutzungsbeginn berechtigt. Mitgliedschaftsbeginn ist der 1. Tag eines Monats. Die Mindest-Mitgliedsdauer richtet sich nach dem Mitgliedschaftsbeginn.

### Mitgliedschaft:

Der Mindestbeitrag für die jeweilige Mitgliedschaft ist im Vertrag vorgegeben.

Mitgliedschaft „Aktiv“: voll teilnahmeberechtigte Mitglieder, die nicht in die Kategorie „Aktiv ermäßigt“ fallen.

Mitgliedschaft „Aktiv ermäßigt“: voll teilnahmeberechtigte Mitglieder im Alter unter 18 Jahren, Schüler/ Studenten, Rentner oder im Ehrenamt tätige. Ein Nachweis ist bei Vereinsbeitritt zu erbringen und während der Mitgliedschaft auf Anfrage vorzuzeigen. Das Mitglied verpflichtet sich der Meldung bei Statusänderung z. B Student zu Arbeitnehmer oder bei Vollendung des 18. Lebensjahres. Bei Änderung des Status erlischt der Anspruch auf einen ermäßigten Beitrag. Der Verein hat das Recht, ausstehende Beträge rückwirkend bis zum Zeitpunkt der Statusänderung vom Mitglied einzufordern.

Mitgliedschaft „Passiv“: Eingeschränkt teilnahmeberechtigte Mitglieder deren Teilhabe an den vereinsinternen Veranstaltungen ermöglicht. Mitglieder dieser Kategorie können nicht an den angebotenen Kurs-Umfängen teilnehmen und sind in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt. Zielgruppe hierfür sind „Saisonmitglieder“, Mitglieder, die auch über eine Mitgliedschaft bei Kooperationspartnern wie Hanse fit verfügen oder dem Verein wohlgesonnene Fördermitglieder.

### Mitgliedsbeiträge:

Die Mitgliedsbeiträge sind Mindestbeiträge, die für die laufenden Kosten und den Erhalt der Vereins-Infrastruktur notwendig sind. Sie sind bewusst gering angesetzt, um jeder Einkommensschicht eine Teilhabe zu ermöglichen. Auf freiwilliger Basis kann der Mindestbeitrag um einen freiwilligen Beitrag ergänzt werden. Dies wird als Vereinsspende betrachtet und ermöglicht dem Verein weitere Investitionen zur Erreichung seiner Ziele. Auf Anfrage kann zum Jahresende für diese Zusatzbeiträge eine Spendenquittung ausgestellt werden.

### Monatliche Zahlung:

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Voraus bis Ende des Vormonats eines jeden Kalendermonats per Lastschrift einzug zu entrichten. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder widerrufen, ist diese zuzüglich der durch die Rückbuchung entstandenen, zusätzlichen Kosten zu begleichen. Der vereinbarte Betrag ist unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Angebotes des AK Selbstverteidigung e.V. zu zahlen.

### Trainingszeiten:

Die Trainingszeiten entnehmen Sie bitte den aktuell ausliegenden und ausgehängten Informationen.

### Kündigung:

Die Mitgliedschaft ist zum Ende der Erstlaufzeit für beide Seiten schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen ordentlich kündbar. Wird die Mitgliedschaft nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sie sich stillschweigend auf unbestimmte Zeit, bis sie unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum jeweiligen Quartalsende des Jahres (31.03., 30.06., 30.09. 31.12.) gekündigt wird. Eine Verkürzung der Kündigungsfrist ist dem Vorstand entsprechend Satzung möglich.

### Sonderkündigungsrecht:

Innerhalb der ersten 14 Tage nach Eintrittserklärung besteht ein Sonderkündigungsrecht. Wird dieses wahrgenommen endet die Mitgliedschaft bereits zum Ende des ersten vollen Mitgliedschaftsmonats. Der erste Monatsbeitrag wird nicht zurückerstattet.

### Übertragung:

Die Rechte aus dieser Mitgliedschaft sind nicht übertragbar. Das Mitglied darf sich in den von dem AK Selbstverteidigung e.V. genutzten Räumlichkeiten aufhalten, solange ein von dem AK Selbstverteidigung e.V. beauftragter Trainer anwesend ist. Die Trainingszeiten richten sich nach den von dem AK Selbstverteidigung e.V. genutzten Räumlichkeiten. Die von dem AK Selbstverteidigung e.V. beauftragten Trainer sind berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs und der Ordnung und Sicherheit nötig ist, Weisungen zu erteilen. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

### Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen:

Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen mitgebrachter Kleidung oder Geld sowie anderen Eigentums des Mitgliedes besteht nicht. Die gesetzliche Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht eine zugesicherte Eigenschaft oder einen vergleichbaren Vertrauensstatbestand, einen Schaden, der durch eine zumutbare Haftpflichtversicherung abgedeckt werden kann oder ein Verhalten mit typischen Gefahren für Leben und Gesundheit betrifft. Eine Haftung für Schäden, die das Mitglied Dritten zufügt, ist ausgeschlossen. Wird es dem AK Selbstverteidigung e.V. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Beschädigung der Räumlichkeiten, Ausfälle durch gesetzliche Vorgaben z. B. Gesundheitsauflagen) unmöglich, vereinbarte Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Beitragsrückerstattungen. Die Trainingszeiten des AK Selbstverteidigung e.V. können je nach Räumlichkeit variieren oder krankheitsbedingt ausfallen. In diesen Fällen hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz/ Beitragsrückerstattungen.

### Schlussbestimmungen:

Die Möglichkeit der mündlichen Nebenabrede besteht nicht. Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.